

// EIN GEDANKENSPIEL //



Palast oder Reihenhauses = Integrationskurs oder Deutsch von Irgendwem

DAS HEHRE ZIEL: Von fachlich versierten Firmen und deren gut ausgebildeten Fachleuten sollen Paläste gebaut werden, aber der Geldgeber will nur einfache Standard-Reihenhäuser finanzieren.

DAS ERGEBNIS: Die ausführenden Fachkräfte – Architekten und Handwerker – beklagen sich über eine miese Bezahlung und schlechte Arbeitsbedingungen, doch der Auftraggeber entzieht sich seiner Verantwortung – vielmehr fühlt er sich erst gar nicht zuständig für sie, fordert von ihnen aber wie gewohnt Qualitätsarbeit. Den Firmen hingegen sind durch die Minimalfinanzierung die Hände gebunden, Hinweise auf gravierende Mängel in der Planung werden vom Auftraggeber geflissentlich ignoriert. Die mit der Ausführung des Projekts Beauftragten sollen diese mit ihrer hochqualifizierten Expertise gefälligst auffangen.



DIESES GEDANKENSPIEL spiegelt sehr anschaulich die reale Situation der Lehrkräfte für Integrations- und Alphabetisierungskurse, die den Zuwanderern die deutsche Sprache und Kultur auf höchstem Qualitätsniveau vermitteln sollen, damit diese sich in die deutsche Gesellschaft integrieren und Verständnis für unsere westlichen Werte entwickeln können.

Doch die vom Staat eigens dafür installierten Integrationskurse sind mit einem Umfang von nur 600 Unterrichtseinheiten viel zu kurz geraten, das im Deutschtest für Zuwanderer (DTZ) maximal bescheinigte Abschlussniveau B1 des europäischen Referenzrahmens ist für den Antritt einer Arbeitsstelle oder die Absolvierung einer Ausbildung in der Regel nicht ausreichend. Heterogenität, unerfahrene und im Hau-Ruck-Verfahren nachqualifizierte Lehrkräfte zum Ausgleich der Mangelsituation sowie Überbelegung der Kurse (max. 25 Teilnehmende sind zulässig) verschlechtern sowohl die Unterrichtsqualität als auch den Lernfortschritt. Absolvent*innen von Alphabetisierungskursen sind mit der Abschlussprüfung DTZ und dem Kurs „Leben in Deutschland“ inhaltlich und sprachlich vollkommen überfordert. Dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge aber ist das egal, denn Qualität und die damit verbundene Effektivität der Kurse ist dem Ministerium zu teuer. Der Zusammenhang zwischen Qualität, Leistung und Bezahlung wird folglich konsequent ausgeblendet, denn eine Integration, die etwas kostet, lässt sich dem Wähler schlecht verkaufen. So hat das Bundesministerium des Innern die Kosten der Kurse noch 2014 mit einer Marktanalyse berechnet, wohl wissend, dass Deutschunterricht auf dem Arbeitsmarkt mit dem Billiglohnmodell Honorarkräfte + Dumpinghonorare auf Hartz IV-Niveau entgolten wurde. Die akademisch gebildeten Lehrkräfte wurden und werden somit weiterhin um den Arbeitgeberanteil ihrer Sozialversicherungen und die Lohnfortzahlung bei Urlaub und im Krankheitsfall betrogen. Ein Blick in deren Zukunft ist das Gegenteil von rosig: Gesicherte Altersarmut statt gesicherter Rente ist die ihre.

2015 UND 2016 haben die betroffenen Dozent*innen deshalb mit Unterstützung der GEW ihre Arbeit wiederholt für ein paar Stunden niedergelegt und ihren Protest auf die Straße getragen. In Ermangelung eines Streikrechts, das

sie als in die (Schein-)Selbstständigkeit Gedrängte de facto nicht haben, stand und steht ihnen also nur die Arbeitsniederlegung als Rechtsinstrument zur Verfügung – mit der impliziten Pflicht, die durch die Demonstrationen ausgefallenen Unterrichtseinheiten nachzuarbeiten.

NUR GEMEINSAM SIND WIR STARK. Diese sich durchsetzende Erkenntnis führte im Mai 2016 schlussendlich zur Gründung des Bündnis DaF/DaZ-Lehrkräfte und damit zur Vernetzung aller in Integrationskursen tätigen Kursleitenden. Wie zuvor schon die GEW und einzelne DaF/DaZ-Lehrkräfte-Initiativen laufen die freiberuflich Lehrenden nun bundesweit und vereint Sturm gegen ihre katastrophalen Arbeitsverhältnisse, erheben ihre Stimme gegen die Ignoranz der verantwortlichen Politik in Berlin.

Das seit Juli 2016 mit 35 Euro pro Unterrichtseinheit deutlich erhöhte Mindesthonorar (und de facto Maximalhonorar) ist nicht etwa eine Folge von Einsicht in das soziale Unrecht der prekären Arbeitsverhältnisse der Kursleitenden, sondern vielmehr die Folge der dramatisch gestiegenen Nachfrage nach Plätzen in Integrationskursen einerseits und des Lehrkräftemangels andererseits. Wer will auch schon diese höchst anspruchsvolle Arbeit auf dem geforderten hohen Qualitätsniveau zu solch miserablen Bedingungen langfristig machen? Das heißt: ohne soziale Absicherung und die Möglichkeit einer Zukunftsplanung? Wozu sie denn erst beginnen?

WIE SIND DIE BESCHÄFTIGUNGSVERHÄLTNISSE AKTUELL? Zurzeit werden zunehmend Lehrkräfte von privaten Sprachschulträgern fest angestellt. Denn deren Existenzängste steigen berechtigterweise langsam, aber sicher. Grund ist die Deutsche Rentenversicherung (DRV) sowie der Zoll, die beide aktuell auf der Suche nach illegaler Scheinselbstständigkeit vermehrt Betriebsprüfungen durchführen. Davon betroffen sah sich zuletzt das deutsche Goethe-Institut, das sich im Januar 2017 wegen dringenden Verdachts auf Beschäftigung Scheinselbstständiger dazu genötigt sah, freiberuflich tätige Lehrkräfte auf die Straße zu setzen – mit der unangenehmen Folge des Kursausfalls für die Teilnehmenden. Seit vielen Jahren schon schwebt das Damoklesschwert einer solchen



Prüfung vor allem über privaten Sprachschulträgern, die, durch das BAMF desaströs unterfinanziert, oft ausschließlich Integrationskurse anbieten.

WIE SIND DIE KONDITIONEN DER FESTANSTELLUNGEN?

Werfen wir einen Blick in die Angestelltenverträge von ehemaligen Honorarkräften in Integrationskursen, so sind diese in aller Regel sehr schlecht ausgestaltet: Es finden sich 32 und mehr Unterrichtseinheiten (UE) à 45 Minuten pro Woche – das bedeutet nicht weniger als eine Arbeitsbelastung von 50 und mehr Zeitstunden.

Ein Vergleich mit Lehrer*innen an öffentlichen Schulen drängt sich auf: Diese arbeiten in Vollzeitstellen nur 22 bis max. 28 UE pro Woche und verdienen trotzdem deutlich mehr als angestellte DaF/DaZ-Lehrkräfte. Letztere sind also nach den verbeamteten und den fest angestellten Lehrer*innen an öffentlichen Schulen als Lehrkräfte dritter Klasse zu betrachten, obwohl sich ihre Tätigkeit arbeitsrechtlich gesehen nicht wesentlich von der Arbeit ihrer Kolleg*innen an öffentlichen Schulen unterscheidet. Freiberuflich tätige DaF/DaZ-Kolleg*innen an privaten Sprachschulen sowie Volkshochschulen hingegen besetzen in der Komfort-Skala der Arbeitsbedingungen von Lehrenden den allerletzten vierten Platz. Die Frage nach dem WARUM bleibt bislang unbeantwortet. Schließlich wären auch und gerade im Integrationsbereich, der an die Lehrenden dieselben Unterrichtsanforderungen stellt wie eine Regelklasse an einer öffentlichen Schule, Lehrerkonferenzen dringend notwendig, wären Ausflüge mit Kursteilnehmer*innen auch dort sehr sinn- und wirkungsvoll, finden auch dort de facto immer wieder Pausenaufsichten statt, auch wenn die Lehrkräfte nicht explizit damit beauftragt werden, auf dass sich nicht der Verdacht auf Scheinselbstständigkeit erhärtet.

WIE IST DER BLICK DER GEW AUF DAS PROBLEM? Nach intensiven und langen diskursiven Gesprächen der Lehrkräfte mit der sie vertretenden Gewerkschaft **BEGRÜßEN WIR KURSLEITENDE** heute die weitestgehend auch in unserem Sinne formulierten Forderungen der GEW nach besseren und gerechten Arbeitsbedingungen für Lehrkräfte in Integrations- und Alphabetisierungskursen!

JEDOCH STELLT SICH NACH WIE VOR DIE FRAGE: Wer fühlt sich dafür zuständig? Wer käme denn als solvente/r Tarif- und Verhandlungspartner*in für die Gewerkschaft als Vertreterin der Lehrkräfte in Frage?

Der Schulträger kann es nicht sein, obwohl die Lehrkraft nur mit ihm einen Vertrag hat, denn der Schulträger ist nicht in der Lage, mit der Minimalfinanzierung der Kurse vom eigentlichen Auftraggeber BAMF einen Gewinn zu erwirtschaften, der einen Verhandlungsspielraum zuließe. Viele Sprachschulträger und VHSn (kommunale Stadträte) sehen sich bereits jetzt finanziell überfordert: 35 Euro Mindesthonorar einerseits und der Rechtsanspruch auf Urlaubsentgelt andererseits, der bei vielen Lehrkräften in arbeitnehmerähnlichen Arbeitsverhältnissen greift, treibt viele schon jetzt an die finanzielle Schmerzgrenze. Weder das BAMF noch das BMI, also die eigentlichen Auftraggeber der Kurse, haben Verträge mit den Lehrkräften und fühlen sich daher auch für keinen Vertrag mit einer Lehrkraft verantwortlich.

WIR LEHRKRÄFTE halten das für sittenwidriges Geschäftsgebaren. Wer seinen Palast in guter Qualität gebaut haben will, hat ihn auch entsprechend zu planen und zu bezahlen. Wer gute Arbeit leistet, muss auch gut bezahlt werden. Das gilt für jede Berufsbranche. Die Regierung jedoch erschöpft sich, besonders gerne zu Wahlkampfzeiten, in Sonntagsreden zum Thema „Soziale Gerechtigkeit“. Das Solidaritätsprinzip und den Sozialstaat Deutschland, den wir Lehrkräfte den Kursteilnehmenden laut Curriculum des Orientierungskurses regelmäßig zu erklären haben, vermissen wir für unseren eigenen Berufsstand schmerzlichst – ein abstruser, auch für die Teilnehmenden unerklärbarer Widerspruch: theoretisch postulierte Sozialstandards, die offensichtlich nicht für alle gleichermaßen gelten, die jedenfalls keine faktische Wirkung auf die Arbeitswirklichkeit der meisten Integrationslehrkräfte haben!

WIR LEHRKRÄFTE fordern daher, wie jede andere Lehrkraft an öffentlichen Schulen vom jeweiligen Bundesland nach Tarif angestellt und leistungs- sowie ausbildungsgerecht bezahlt zu werden!

Stephan Pabel, BOK
bonneroffenerkreis.jimdo.com

Der Lehrerrat – mehr als nur ein „Kummerkasten-Gremium“

//Im hektischen Schulalltag gehen manche Dinge unter bzw. werden nicht an die entsprechenden Stellen weitergeleitet. Daher wollen wir noch einmal an einige Änderungen im Arbeitsfeld Lehrerrat aufmerksam machen.//

Zum 01. August 2016 wurden den Schulleiterinnen und Schulleiter der Grundschulen die Aufgaben von Dienstvorgesetzten übertragen. Folgende Aufgaben gehören nun dazu:

Obligatorischer Katalog*

Beamtinnen und Beamte

1. Auswahl für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe;
2. Entlassung auf eigenen Antrag;
3. Anordnung, Genehmigung und Ablehnung von Dienstreisen im Inland sowie das angrenzende Ausland;
4. Erteilung von einfachen Dienstzeugnissen über die Tätigkeit an der Schule;
5. Anordnung, Genehmigung und Widerruf von Mehrarbeit;
6. Genehmigung und Ablehnung von Sonderurlaub.

Tarifbeschäftigte

1. Auswahl für die Übernahme in befristete und unbefristete Beschäftigungsverhältnisse;
2. Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses durch Auflösungsvertrag oder eigener Kündigung durch den Tarifbeschäftigten;
3. Anordnung, Genehmigung und Ablehnung von Dienstreisen im Inland sowie in das angrenzende Ausland;
4. Erteilung eines Zeugnisses;
5. Anordnung, Genehmigung und Widerruf von Mehrarbeit;
6. Entscheidung über Anträge auf Sonderurlaub und Arbeitsbefreiung in Anwendung der für vergleichbare Beamte geltenden Bestimmungen.

Nicht aus allen diesen Dienstvorgeschütztaufgaben folgen personalvertretungsrechtliche Aufgaben für die Lehrerräte. Nach Übertragung des obligatorischen Aufgabenkatalogs werden aber folgende Aufgaben nun von den Lehrerräten wahrgenommen:

- Anhörung bei Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses durch Beendigungs-/Auflösungsvertrag (§74 Abs. 2 LPVG)
- Mitbestimmung bei der Anordnung von Überstunden

oder Mehrarbeit, soweit sie voraussehen oder nicht durch Erfordernisse des Betriebsablauf oder der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bedingt sind (§72 Abs. 4 LPVG)

Im Einvernehmen mit der Schulkonferenz kann die Schulleitung zusätzlich die Übertragung folgender Aufgaben beantragen bzw. Schulleiterinnen und Schulleiter der „selbstständigen/eigenverantwortlichen“ Schulen nehmen folgende Aufgaben auch wahr:

Fakultativer Katalog*

Beamtinnen und Beamte

1. Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe (Einstellung)
2. Verleihung der Eigenschaft einer Beamtin oder eines Beamten auf Lebenszeit

Tarifbeschäftigte

1. Einstellung mit Ausnahme von Eingruppierung und Stufenzuordnung

Bei der Übertragung des fakultativen Aufgabenkatalogs werden zusätzlich folgende Aufgaben von den Lehrerräten wahrgenommen:

- Teilnahme an Auswahlgesprächen ohne Stimmrecht (§65 Abs. 2 LPVG)
- Mitbestimmung bei der Einstellung von Lehrkräften (§72 Abs. 1 LPVG)
- Mitbestimmung bei der Befristung von Arbeitsverhältnissen (§72 Abs. 1 LPVG)
- Mitbestimmung bei Festlegung der Erfahrungsstufe (§72 Abs. 1 LPVG)

Wirken Sie mit! – Auch wenn der Lehrerrat nun kein „Schulpersonalrat“ ist, so gibt es doch besondere Rechte und Pflichten, besonders wenn Ihre Schulleitung den fakultati-

ven Aufgabenkatalog übertragen bekommen hat. Nehmen Sie Ihre Aufgabe als Gremium der Schulmitwirkung wahr! Informieren Sie sich! – Genauer Nachlesen können Sie hier: Handreichung vom Schulministerium „Lehrerrat – Neue Aufgaben, Rechte und Pflichten“ (www.schulministerium.nrw.de/LINKS/Lehrerrat) und GEW „Lehrerräte machen sich fit! Der Lehrerrat!“ (www.gew-nrw.de/lehrerrat). Machen Sie sich fit! – Die GEW bietet regelmäßig Veranstaltungen für Lehrerräte an. Informieren Sie sich auf unserer Homepage.

Fragen Sie nach! – Auch die GEW-Personalräte stehen Ihnen bei Fragen gerne persönlich zur Verfügung!

Die Fachgruppe Grundschule der GEW im Rhein-Sieg-Kreis

Schulportal DGUV

Lernen und Gesundheit

Neue Unterrichtsmaterialien für die Primarstufe

Gemeinsam lernen

Die Idee, dass Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam lernen, wird von vielen Seiten befürwortet. Gerade Grundschul Kinder sind oft erstaunlich offen bei der Begegnung von Kindern, die anders sind als sie. Trotzdem kann es im Schulalltag zu Irritationen und Fragen kommen.

Die aktuellen Unterrichtsmaterialien führen die Schülerinnen und Schüler an das sensible Thema „Umgang mit Menschen mit Behinderung“ heran: An verschiedenen Stationen simulieren die Kinder unterschiedliche Handicaps und erleben dabei die Barrieren, denen auch Menschen mit Behinderung in ihrem Alltag ständig begegnen. Dieser Perspektivenwechsel fördert die Toleranz füreinander und gibt Impulse für ein solidarischeres Verhalten.

Die Unterrichtsmaterialien Gemeinsam lernen finden Sie unter: www.dguv-lug.de/primarstufe/soziale-kompetenz/gemeinsam-lernen/

Neue Unterrichtsmaterialien für die Sekundarstufe II

Umgang mit Schulstress

Dass Schülerinnen und Schüler sich nicht nur gestresst fühlen, sondern es auch nachweislich sind, mag nicht verwundern. Schon in der Mittelstufe ist ihr „Arbeitstag“ inklusive Hausaufgaben und Vorbereitungszeiten so lang wie der vieler Berufstätiger. Der Erwartungs- und Leistungsdruck ist häufig enorm. Gut, wenn Fähigkeiten der Stressprävention schon in jungen Jahren geschult und rechtzeitig mit der Vermittlung beispielsweise von Regulations- und Entspannungstechniken begonnen wird. Dies ist auch im Hinblick auf die Anforderungen in Studium und Beruf von Bedeutung, weiß man doch, dass der erfolgreiche Umgang mit psychischen Belastungen zu den wichtigsten Herausforderungen der modernen Arbeitswelt zählt.

Mit diesen Unterrichtsmaterialien werden vor allem Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe an das Thema Stress und Stressprävention herangeführt.

Die Unterrichtsmaterialien Umgang mit Schulstress finden Sie unter: www.dguv-lug.de/sekundarstufe-ii/stresskompetenz-arbeitsorganisation/umgang-mit-schulstress-aktualisiert/



Neue Unterrichtsmaterialien für Berufsbildende Schulen

Schichtarbeit

Viele Beschäftigte müssen dann arbeiten, wenn andere schlafen. Das Problem dabei: Sie arbeiten gegen den eigenen Biorhythmus. Das kann auf Dauer die Gesundheit und das Privatleben belasten sowie unter Umständen das Unfallrisiko erhöhen. Besonders junge Beschäftigte sollten die Risiken von Schicht- und Nacharbeit kennen und für präventives Verhalten sensibilisiert werden.

Die Schülerinnen und Schüler führen zum Einstieg dieser Lerneinheit in Kleingruppen selbstständig themenbezogene Interviews durch. Sie sammeln, analysieren und bewerten auf diese Weise empirische Daten. Im weiteren Unterrichtsverlauf recherchieren sie unter anderem im Internet Präventivmaßnahmen. Ein methodischer Schwerpunkt der Unterrichtseinheit ist die gemeinsame, selbstständige Arbeit in Kleingruppen.

Die Materialien liefern Basiswissen und sind branchenübergreifend im berufsbezogenen Unterricht einsetzbar.

Die Unterrichtsmaterialien Schichtarbeit finden Sie unter: www.dguv-lug.de/berufsbildende-schulen/gesundheitschutz/schichtarbeit-aktualisiert/

DGUV Lernen und Gesundheit

Alle Unterrichtsmaterialien des Schulportals DGUV Lernen und Gesundheit sind nach Jahrgangsstufen im allgemeinbildenden und Themen im berufsbildenden Teil gegliedert. Sie enthalten in der Regel direkt im Unterricht einsetzbare Arbeitsblätter, Folien und Schülertexte. Exemplarische Unterrichtsverläufe werden in einem didaktisch-methodischen Kommentar dargestellt, durch Hintergrundinformationen, eine Auflistung der zu erlangenden Kompetenzen und durch eine umfangreiche Mediensammlung ergänzt.

Lehrerbildung

Gedanken eines fassungslosen Beobachters

//Es geht bei meinen Überlegungen, die sicher auch angreifbar sind, weil subjektiv, um die erste Phase der Lehrerbildung.//

Vor vielen langen Jahren, als die Geisteswissenschaften noch einen Ruf und eine Bedeutung in unserem Land hatten, gab es eine breite, zwar nicht überall sehr gute Lehrerbildung. Zuerst an den PHs, dann an den Unis.

Aber schon bei diesem Wechsel machte sich eine gewisse Geringschätzung der Lehrerbildung – es sei denn für Gymnasium oder Berufskolleg – breit. Lehrstühle wurden ausgedünnt und nicht immer schnell besetzt.

Im Laufe der Jahre änderte sich der Blick auf unsere Gesellschaft und manche Kräfte, die mit viel Geld und langem Atem ausgestattet waren, setzten sich langsam durch. Im Zuge des aufkommenden Neoliberalismus, dem letztlich alle damaligen Parteien ausgeliefert waren, änderte sich auch die Hochschullandschaft.

Die Geisteswissenschaften verloren mehr und mehr an Boden, die Naturwissenschaften und die Ökonomie (z. B. BWL) wurden vorrangig gefördert. Das führte u.a. dazu, dass auch die Lehrerbildung an den Universitäten deutlich reduziert wurde. Dazu beigetragen hat auch, dass die Schülerzahlprognosen sehr nach unten zeigten.

Deutschland und die Universitäten wurden auf die MINT-Fächer-Schiene gesetzt (bis heute). Anderes wurde dafür geopfert, so an vielen Stellen die bis dahin überall renommierten Geisteswissenschaften. Wie weit diese Umpolung ging und geht, sieht man unter anderem daran, dass die Psychologie heutzutage mit allen Mitteln versucht, sich als Naturwissenschaft darzustellen – Messen und Zählen ist wichtiger als Verstehen und Erkennen.

Als dann die schwarz-gelbe Regierung in NRW das Hoch-

schulfreiheitsgesetz erließ, war es ganz aus. Denn mit der Autonomie der Hochschulen war die Möglichkeit seitens des Landes Einfluss zu nehmen fast weg. So ist nicht festgeschrieben worden, dass die Lehrerbildung für eine Gesellschaft nicht nur notwendig ist, sondern im Prinzip auch eine überragende Stellung haben müsste. Lehrerbildung wurde zur Manövriermasse.

Es ging und geht sogar noch weiter: Auf Grund der chronischen Unterfinanzierung sind viele Hochschulen auf Drittmittel angewiesen. Und die bekommt man nicht für die Lehrerbildung, sondern für Forschung im MINT-Bereich (oder in der Zusammenarbeit mit dem Militär).

Als die Universität Bonn vor einigen Semestern wieder eine Lehrerbildung (immerhin 200 Plätze!) anbot, ließ sie sich das vom Land mit vielen Millionen Euros extra bezahlen.

Lehrerbildung als Grundvoraussetzung für ein gutes Schulwesen und allen daran sich anschließenden Dingen in unserer Gesellschaft ist in Nordrhein-Westfalen zum Stiefkind geworden! Und da vom Ausbildungsbeginn bis zum Einsatz in der Schule mindestens 8 Jahre vergehen, dann weiß man auch, wie lange wir noch warten müssen.

Und so darf man sich nicht wundern, wenn es nicht die Besten sind, wenn es nicht genügend sind, die Lehrer/in werden wollen! Solange die Lehrerbildung nicht als Exzellenz-Ziel und –Schmuck einer Universität gilt, solange werden wir auch inhaltlich nicht viel weiter kommen.

Michael Liß

Manchmal kommen einem Fragen ...



//In der letzten Ausgabe der Zeitschrift c't (2017, Heft 11) steht auf der Seite 49 ein interessanter Artikel mit der Überschrift „Hirn-Synchronizität im Unterricht“. Darin wird am Anfang folgendes geschrieben:

„Schulunterricht ist oft produktiv – aber häufig reicht bereits ein einziger Störer, um eine ganze Klasse aus dem Lern-Gleichgewicht zu bringen. Besser funktioniert Lernen im Klassenverbund, wenn alle – Schüler und Lehrer – auf der gleichen „Wellenlänge“ schwimmen. Ein internationales Team von Neurowissenschaftlern hat jetzt nachgewiesen, dass das Engagement von Schülern im Unterricht und damit auch der Lernerfolg tatsächlich stark mit der Synchronizität von Gehirnströmen innerhalb einer Klassengemeinschaft korreliert.“ Anschließend folgen noch eine Darstellung der Versuchsanordnungen sowie weitere Erläuterungen. Der Originaltext der Studie (Fachartikel in Current Biology) kann unter dem Link: ct.de/ywjb abgerufen werden.

Da stellen sich doch plötzlich Fragen – oder Erkenntnisse? Der zweite Schulrat meines Lehrerdaseins berichtete immer wieder gern darüber, dass er früher 40 und mehr Schüler in einer Klasse unterrichtet habe und er gar nicht verstünde, warum das heute (Ende der 80er Jahre) bei 25 Schülerinnen und Schülern nicht mehr ginge. Vielleicht haben die früher alle gleicher „getickt“? Schließlich gab es weniger Ablenkungen: durch das andere Geschlecht, durch Medien, durch individualisierte Erziehung ...

Dienstjahresalte Kollegen von Gymnasien erzählen, dass auf Grund der Spreizung der Intelligenz und/oder des Mangels an Lern- und Anstrengungsbereitschaft es heutzutage sehr viel schwerer ist zu unterrichten ...

Grundschulkollegen/innen schildern immer wieder ihre Not mit unruhigen, egozentrierten und mit wenig Frustrationstoleranz behafteten Kindern ...

Alle diese Schilderungen haben eines gemeinsam: Es gibt keine Synchronizität von Gehirnströmen im Unterricht mehr (oder nur noch sehr wenig).

Wenn das aber eine wesentliche Voraussetzung für gelingendes Lernen (ich liebe diesen fachtheoretischen Metaebenen-

Ausdruck) eine möglichst synchronisierte Unterrichtssituation ist – und ich weiß aus eigener Erfahrung, dass, wenn es ruhig ist und alle am gleichen Gegenstand arbeiten, es sehr viel einfacher und mitreißender ist zu lernen – dann ergeben sich plötzlich ganz andere Sichtweisen auf den Unterricht. Ist in dieser Welt mit ihren völlig individualisierten Ansprüchen an Um- und Mitwelt gemeinsames Lernen überhaupt erfolgversprechend?

Ist dann eine homogene Schülerschaft für das Lernen nicht besser als eine heterogene? Zumindest temporär? Oder bei besonders kognitiv anstrengenden Dingen?

Muss ein Unterricht so differenziert (auf mehreren Ebenen) gestaltet werden oder ist es nicht besser, klar und eindeutig auf die Lehrkraft als Zentrum bezogen zu arbeiten? (Was natürlich nicht heißt, dass der alte, autoritäre Stil von damals wieder eingeführt werden soll.) Wobei die berühmte Hattie-Studie vieles schon beschrieb (z. B. Beeinflussung von Verhalten in der Klasse, 6. Stelle!), anderes aber als nicht wichtig darstellte (z. B. homogenisierte Lerngruppen).

So manche Fragen und für den Alltag doch (noch) wenig Erkenntnisse.

Und wahrscheinlich werden wieder einige sagen, es gibt so viele Studien... Das stimmt. Dennoch vermisse ich den interdisziplinären Austausch. (Sollte es den etwa geben, so zeigt meine Frage, dass man davon nichts hört.)

Und wäre es nicht schon einmal ein Ansatz, wenn man keine kleinen Lerngruppen hat, dann wenigstens zwei Lehrkräfte dauerhaft in eine Klasse zu geben, damit „Störer“ (und das sind nicht unbedingt die „Inklusionskinder“, sondern alle, die durch was auch immer vom Unterricht abgelenkt sind) eben nicht die Klasse durcheinanderwirbeln?

Wir stellen doch an vielen Stellen in unserem Schulsystem mittlerweile fest, dass es mehr Sackgassen gibt als Lösungswege (der Streit um G8/G9 oder die Umsetzung der Inklusion zeigen es).

Vielleicht schafft ja die neue Landesregierung eine Hirn-Synchronizität im Bildungswesen. Aber wie gesagt: Häufig reicht bereits ein einziger Störer ... (siehe oben).

Michael Liß

KV Euskirchen

Jahreshauptversammlung des GEW-Kreisverbands Euskirchen

Bei schönem Wetter fanden etliche Kolleginnen und Kollegen den Weg nach Lommersum, wo am 15. Mai in der Grundschule die JHV des Kreisverbands Euskirchen stattfand. Der Tätigkeitsbericht, vorgetragen von der Vorsitzenden Beate Klinke, wurde ergänzt von Walter Leucht, der die Kassenlage erläuterte, und dem Bericht der Kassenprüferinnen. Nachdem der alte Vorstand entlastet war, konnte der Geschäftsführer Horst Lüdtke die Wahl des neuen Vorstands durchführen.

Der neue Vorstand ist der alte:

Vorsitzende: Beate Klinke

Stellvertreterinnen: Gabi Strobel-Pütz und Beate Schöne

Kassenwart: Walter Leucht

Schriftführerin: Ulrike Folkmann

Rechtsschutzbefragte: Beate Klinke

Kassenprüfer*innen: Maren Sirringhaus und Johannes Beckmann-Kuhn

Bestätigt wurden die Fachgruppenvorsitzenden: Gabi Strobel-Pütz und Margret Jansen (Grundschule), Beate Klinke und Eva Hiller (Förderschule), Johannes Beckmann-Kuhn (Hauptschule). Angefragt werden: Rainer Nowaczyk (Berufskolleg) und Andreas Von Meer (Gesamtschule). Außerdem wurde Maren Sirringhaus als Beauftragte der Homepage-Gestaltung bestätigt. Von den gesondert eingeladenen Jubilaren waren viele verhindert, Friederike Schöf-Moeller von der Gesamtschule Weilerswist wurde für 30 Jahre Mitgliedschaft in der GEW geehrt.

Im Anschluss wurde der Grill angeworfen. Bei leckeren Salaten, Würstchen, Fleisch und Käse gab es einen regen Austausch.

Beate Klinke



Der alte und neue Vorstand (von links nach rechts):
Ulrike Folkmann, Gabi Strobel-Pütz, Beate Schöne,
Beate Klinke, Walter Leucht



Friederike Schöf-Moeller
ist seit 30 Jahren GEW-Mitglied

Dienstfahrten mit meinem Privat-Pkw – wie bin ich versichert?

//Abordnungen ins Gemeinsame Lernen machen es u.U. nötig, an einem Tag zwischen zwei Schulen hin und her zu fahren. Fahrten von der Schule in einen Kindergarten im Zuge eines AO-SF oder Fahrten zu Praktikastellen der Schüler*innen oder Fahrten von der Schule ins Jugendamt – es gibt eine Menge Wege, die man in dienstlichem Auftrag mit seinem Privat-Pkw zurücklegt. Aber wie sieht es aus, wenn ich auf einer solchen dienstlichen Fahrt einen Unfall erleide – wie bin ich versichert?//

Ein Dienstunfall bei Beamt*innen wird auf der Website der Bezirksregierung Köln folgendermaßen beschrieben:

„Ein Dienstunfall ist ein auf äußerer Einwirkung beruhendes, plötzliches, örtlich und zeitlich bestimmtes, einen Körperschaden verursachendes Ereignis, das in Ausübung oder infolge des Dienstes eingetreten ist. Dazu gehören auch Dienstreisen, Dienstgänge, die Teilnahme an dienstlichen Veranstaltungen, der Weg zwischen Wohnung und Dienststelle.

Wird eine Beamtin/ein Beamter bei einem Dienstunfall verletzt, so wird ihr/ihm Unfallfürsorge gewährt. Diese umfasst im Wesentlichen: Heilverfahren (insbesondere Arzt- und Krankenhauskosten, Medikamente), Erstattung von Sachschäden und besonderen Aufwendungen und ggf. Unfallausgleich, Unfallruhegehalt, Unfall-Hinterbliebenenversorgung oder einmalige Unfallentschädigung.

(www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung04/47/dienstunfaelle/index.html)

Hier findet man weitere Hinweise und Antragsformulare. Tarifbeschäftigte Lehrkräfte wenden sich bei Arbeitsunfällen bitte an die Unfallkasse NRW.

Die Anerkennung eines Autounfalles als Dienstunfall setzt eine Dienstreisegenehmigung voraus. Dann werden die Übernahme der Kosten von Personenschäden voll übernommen. Sachschäden am Pkw werden jedoch nur im Umfang von 300 Euro übernommen. Begründung des Landes: Dies entspricht den üblichen Selbstbeteiligungskosten an einer durch die Beamt*innen abgeschlossenen Vollversicherung des PKW.

(Erlasse vom 07.01.1999 und 14.01.2002 zum Dienstunfallschutz nach § 32 BeamtVG: Rundverfügung zum Dienstunfallschutz der Lehrerinnen und Lehrer im Zusammenhang mit der dienstlichen Benutzung privater Kraftfahrzeuge)

Um diese Lücke zu schließen, hat das Land NRW einen Rahmenvertrag mit der Provinzial-Versicherung abgeschlossen. Dieser ermöglicht den Beschäftigten des Landes das **zusätzliche Abschließen einer Fahrzeugvollkaskoversicherung nur für dienstliche Fahrten mit dem privaten Pkw**. Die Prämienhöhe richtet sich dabei nach der zu erwartenden Kilometer-Leistung, die jährlich im Zusammenhang mit dienstlichen Fahrten voraussichtlich zurückgelegt werden. Die Selbstbeteiligung beträgt je Schadensereignis 300,- Euro – also den Betrag, den der Dienstherr zuerkennt.

Jahresbeiträge einschließlich der gesetzlichen Versicherungssteuer bei einer jährlichen dienstlichen Fahrleistung:

| | |
|------------------|-------------|
| bis zu 1.500 km | 36,60 Euro |
| bis zu 4.000 km | 65,90 Euro |
| bis zu 8.000 km | 116,30 Euro |
| bis zu 12.000 km | 167,80 Euro |
| bis zu 16.000 km | 223,90 Euro |
| über 16.000 km | 269,90 Euro |

Die Beschäftigten müssen die Prämien selber zahlen, die Dienststelle übernimmt die Kosten nicht. Aber man kann den Betrag zumindest von der Steuer absetzen.

Der Versicherungsantrag ist nicht im Internet erhältlich. Man kann die Unterlagen anfordern bei der Provinzial AG, Laura Gasteyer
Provinzialplatz 1, 40591 Düsseldorf,
Telefon: (0211) 978-2770, E-Mail: laura.gasteyer@provinzial.com

Als letzter Schritt ist eine Bestätigung der Dienststelle erforderlich, dass man tatsächlich Beschäftigte*r des Landes Nordrhein-Westfalen ist.

Der Rahmenvertrag kann heruntergeladen werden unter: https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_show_pdf?p_id=12201

Barbara Inhoff

Lehrermangel an Grundschulen: Dann müssen eben alle Vollzeit arbeiten – oder?

//Die Problematik, dass es seit etwa einem oder zwei Jahren kaum noch ausgebildete Grundschullehrkräfte auf dem Markt gibt, ist ja bekannt. Auch das Erstaunen darüber, dass das der Landesregierung offenbar erst ganz plötzlich aufgefallen ist, bleibt bestehen. Immerhin hätte man die Geburtenraten und die Anzahl der Studierenden oder im Referendariat befindlichen künftigen Grundschullehrkräfte schon vor Jahren leicht ermitteln können. Dann müsste man nur noch rechnen können und das Bedürfnis haben, vorausschauend zu handeln. Nun gut, diese Chance ist vertan.//

Stattdessen haben die zuständigen kreativen Köpfe sich jetzt überlegt, pensionierte Lehrkräfte zu einer Rückkehr zu bewegen, andere zu einer Verschiebung ihres Ruhestands zu animieren und **voraussetzungslose Teilzeit** von Beschäftigten nicht mehr wie bisher generell zu genehmigen.

Voraussetzungslose Teilzeit, das bedeutet Teilzeitbeschäftigung ohne die Begründung, Kinder unter 18 Jahren zu haben. Ursprünglich war sie gedacht als ein Akt der Solidarität mit arbeitslosen Lehrkräften, die auf diese Weise eingestellt werden konnten (lang, lang ist's her).

Von dieser Möglichkeit hat in Bonner Grundschulen eine mittlere zweistellige Zahl von KollegInnen Gebrauch gemacht. Die Gründe, soweit sie uns bekannt sind, liegen insbesondere in der hohen Belastung einer Vollzeitstelle, der man sich aus gesundheitlichen und anderen persönlichen Gründen nicht gewachsen fühlte. Viele KollegInnen, die sich an den Personalrat wandten, sagten, 14 oder 20 oder 22 Stunden könnten sie schaffen, ohne krank zu werden, 28 aber nicht. Ein ganzer Teil der KollegInnen ist auch schon etwas fortgeschritteneren Alters, und da lässt die Kraft und Energie einfach allmählich nach. Meistens jedenfalls.

Wie gesagt, diese Stundenreduzierungen, die ja auch mit einer nennenswerten Gehaltseinbuße verbunden ist, soll-

ten nun also einer Einzelfallprüfung unterworfen werden und ggf. auch nicht mehr genehmigt werden. Erforderlich waren jetzt individuelle Begründungen, z. B. mit ärztlichem Attest. Der entscheidende Satz dazu heißt „wenn dienstliche Gründe nicht entgegenstehen“, auch sieht das Gesetz eine medizinische Begründung der voraussetzungslosen Teilzeit eigentlich nicht vor.

Rechtlich gesehen ist das Vorgehen also in Ordnung. Aber eben nur das.

Die Bezirksregierung Köln tat sich nun – nach unserer Kenntnis als einzige Bezirksregierung- dadurch hervor, dass sie nach ihrer „Einzelfallprüfung“ alle Anträge ablehnte unter Berufung auf die schlechte Personalbesetzung. Die allerdings ist ja ganz allgemein vorhanden – wo soll denn da eine Einzelfallprüfung stattgefunden haben?

Mehrere Gespräche mit dem Bezirkspersonalrat sowie auf Ministeriumsebene fanden statt, es scheint jedoch SEHR schwierig gewesen zu sein, die Bezirksregierung von ihrer Linie abzubringen.

KollegInnen, die gesundheitliche Gründe angegeben hatten, bekamen nun eine Vorladung zum Amtsarzt, bei der ihre Dienstfähigkeit überprüft werden sollte. Hierbei kann auch eine Teildienstfähigkeit ausgesprochen werden, z. B. im Umfang der angestrebten Teilzeit. Nachteile gegenüber der regulären Teilzeit hat eine solche Teildienstfähigkeit nicht, sieht man davon ab, dass sie im Gegensatz zur Teilzeit nur vom Amtsarzt wieder geändert werden kann.

Im Augenblick – zum Redaktionsschluss Ende Mai – ist noch nicht klar, wie die ganze Sache für die Betroffenen ausgeht. Einige positive Rückmeldungen der amtsärztlichen Untersuchungen haben wir erhalten. Das lässt uns hoffen.

Was sich die Bezirksregierung von ihrem Vorgehen versprochen hat, bleibt ihr Geheimnis: Wer seine Belastungsgrenze kennt und daher auf Teilzeit geht, wird mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit bei erzwungener Vollzeit in absehbarer Zeit krank und fällt dann komplett aus. Das wäre es als Stundenzugewinn dann gewesen.

Sibylle Clement, ÖPR Grundschulen Bonn

Betrifft Pension

Antrag auf Anerkennung von Ausbildungszeiten als ruhegehaltsfähige Dienstzeit nicht vergessen!

Es stand schon immer so im Gesetz: Die Einberechnung der Ausbildungszeiten (Studienzeiten) in die Pensionsanwartschaft – und damit später die Anrechnung der Studienzeiten auf die Höhe der Pension – bedurfte schon immer eines ausdrücklichen schriftlichen Antrags. Früher hat die Verwaltung das nicht so strikt genommen, aber seit einigen Jahren wird das Vorliegen eines solchen Antrags, den die Kolleg*innen irgendwann während ihrer Laufbahn – und möglichst vor der Pensionierung – stellen können, ausdrücklich verlangt. Sonst werden die Studienzeiten (ab 01.07.2017 werden nur noch 855 Tage des Studiums anerkannt, aber das sind dann immer noch 2,34 Jahre ruhegehaltsfähige Dienstzeit!) nicht mehr auf die Pension angerechnet.

Also: Rechtzeitig einen Antrag (schriftlich, formlos) stellen! Sicherheitshalber sollte der Antrag sowohl an die Bezirksregierung als auch an das LBV gesendet werden.

Musterantrag

LBV-Nr.: _____ Personal-Akten-Nr.: _____
 Name: _____ (trägt die Dienststelle ein)
 Anschrift: _____

An die Bezirksregierung Köln
 50606 Köln
 - auf dem Dienstweg -

An das Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW - LBV -
 40192 Düsseldorf

_____, den _____

Anerkennung von Ausbildungszeiten gem. § 12 BeamtVG (Beamtenversorgungsgesetz)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich die Anerkennung meiner Ausbildungszeiten (Studienzeiten) als ruhegehaltsfähige Dienstzeit. Ich bitte um Aufnahme in die Akte bei der Personalakten führenden Stelle der Bezirksregierung.

Ich sende den Antrag zeitgleich an das Landesamt für Besoldung und Versorgung.

Mit freundlichen Grüßen

GEW-Mitglieder-Service

Was wird aus meinem Ruhegehalt? Die GEW rechnet für die Kolleginnen und Kollegen.

Wie geht es? Einfach per Telefon (am besten) oder per Email an die GEW-Geschäftsstelle in Bonn (auch für die „Euskirchener“) oder an das GEW-Büro in Siegburg wenden (Kontakte siehe INFO unter Adressen). Die GEW berät, schlägt pensionsrechtliche Möglichkeiten für Wünsche und Probleme vor und schickt einen Datenbogen zu. Vor dem Beratungstermin muss ein ausführlicher Datenbogen ausgefüllt worden sein, den die GEW auf Anfrage zuschickt. Ohne diese persönlichen Laufbahndaten sind Berechnungen viel zu ungenau. Danach wird (meistens) ein persönlicher Beratungstermin vereinbart.

Hinweis: Mögliche alternative Laufbahngestaltungen (X Jahre ... Vollzeit, Teilzeit, Teilzeitquote, Sabbatjahr ... bis Regelaltersgrenze/vorgezogener Ruhestand mit ... Jahren) rechnen macht gerade auch in jüngeren oder mittleren Jahren Sinn, denn dann kann der Kollege/die Kollegin in Kenntnis der Auswirkung auf die Pension bewusst die persönliche Laufbahngestaltung wählen! Kurz vor der Pensionierung liegen die allermeisten Parameter, aus denen sich die Pensionshöhe bestimmt, bereits fest!

H. Lüdtke

Kreisverband Rhein-Sieg-Kreis

Einladung zur Mitgliederversammlung des Kreisverbands Rhein Sieg

Donnerstag, 28. September 2017

19.00 Uhr

DGB-Haus, Kaiserstr. 108, Siegburg

Tagesordnung:

1. Gast: Sebastian Krebs, stellvertretender Vorsitzender der GEW-NRW

- Bericht zur aktuellen bildungspolitischen Situation in NRW nach der Wahl
- Position und Ziele der GEW
- Möglichkeit zur Aussprache

2. Regularien

- (kurzer) Tätigkeitsbericht
- Kassenbericht und Bericht der Kassenprüfer
- Entlastung des Vorstandes und der Kassiererin

• Wahlen

Vorsitzende*r

2 stellvertretende Vorsitzende

Kassierer*in/Vertreter*in

Vertrauensleute*obfrau

3. Verschiedens

- Anträge

Mit kollegialen Grüßen

Sabine Foike-Philipps

Vorsitzende der GEW Rhein-Sieg

Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft



Rhein-Sieg-Kreis

Fachgruppe Sonderpädagogische Berufe

Einladung zur Fachgruppensitzung

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

hiermit möchten wir dich herzlich zur Fachgruppensitzung der „Fachgruppe Sonderpädagogische Berufe in der GEW“ einladen. Sie findet statt

Montag, 26. Juni 2017

16.30 – 18.00 Uhr

LVR-Frida-Kahlo-Schule

Konferenzraum

Arnold-Janssen-Str. 25a, 53757 Sankt Augustin

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Genehmigung der Tagesordnung, Protokoll
2. Wahl eine/r Delegierten für die jährliche Landesdelegiertenkonferenz
„Fachgruppe Sonderpädagogische Berufe“ sowie eine/r Ersatzdelegierten
Kandidatur Delegierte: Birgitta Hoffmann-Fricke
Kandidatur Ersatzdelegierte/r: N.N.
3. Arbeitsbedingungen an den Förderschulen des Rhein-Sieg-Kreises und im Gemeinsamen Lernen
 - Die Kolleg*innen im gemeinsamen Lernen und an den Förderschulen stellen eine zunehmende personelle Aushöhlung der Besetzung fest. Es besteht dringender Bedarf nach Vertretungskonzepten.
 - Das Thema Gewalt gegen Lehrkräfte (sowohl physisch als auch verbal) war nicht nur Thema der Personalversammlung 2016, sondern mehrfach auch bei den Treffen der Lehrerräte an Förderschulen im Rhein-Sieg-Kreis.
 - Schüler*innen, die aus der Inklusion an die Förderschulen kommen bzw. zurückkehren, verändern die Anforderungen und das Lernniveau, z.B. an den FÖS GG.
 - Wie unterstützen die Inklusionskoordinatoren bzw. die Schulaufsicht?
4. Neue Regelungen zum Sabbatjahr
Das Sabbatjahr heißt seit 20.2.2017 „Teilzeitbeschäftigung im Blockmodell“ und bietet flexiblere Lösungen. Die GEW hat einige Verbesserungen erreicht.

Wir freuen uns über eine zahlreiche Teilnahme und bitten um eine Anmeldung bis zum 22.6.2017 an inhoff@gew-rheinsieg.de.

Mit kollegialen Grüßen
für den Fachgruppenvorstand
Barbara Inhoff
Fachgruppenvorsitzende

Rhein-Sieg-Kreis

Wege in die Rente – arbeiten bis 67?

eine Veranstaltung
für Tarifbeschäftigte

Montag, den 26. Juni 2017

16.30 bis 19 Uhr

DGB Haus in Siegburg

Kaiserstr.108

Sitzungssaal (EG)

Referent: Jürgen Gottmann,
GEW – Fachmann
für Versorgung

Mehr über „Wege in die Rente“ zu erfahren und rentenrechtliche Zusammenhänge zu verstehen, ist gerade auch für die jüngeren Kolleg*innen wichtig, um rechtzeitig zu planen und ggf. für das Alter Vorsorge zu treffen.

In kompakter Form werden die wichtigsten Bestimmungen für Tarifbeschäftigte/Angestellte dargestellt:

- Rentenrechtliche Bestimmungen
- Rentenwirksame Zeiten
- Die verschiedenen Möglichkeiten einer Verrentung mit den verschiedenen Altersgrenzen
- Die verschiedenen Abschlüsse bei vorzeitigem Rentenbeginn und ihre Wirkung
- Höhe der faktischen Rente
- Zuverdienstmöglichkeiten und Teilrenten

Anmeldungen erwünscht bis zum 22. Juni unter folgender E-Mail-Adresse: info@gew-rheinsieg.de

Für GEW Mitglieder ist die Teilnahme kostenlos. Nichtmitglieder zahlen einen Kostenbeitrag von 5 Euro.

StV Bonn

Einladung zur Informationsveranstaltung:

Rund um die Pension

Vorsorge treffen – auch bereits in jungen Jahren!

Referent: Jürgen Gottmann
(GEW Referent für Versorgung)

Mittwoch, 28. Juni 2017, ab 18.00 Uhr
DGB-Haus Bonn, Endericher Str. 127,
Großer Saal (schräg gegenüber Knauber in Bonn)

Jürgen Gottmann, GEW-Fachmann für Versorgung und Rente, informiert seit vielen Jahren im Auftrag der GEW die Kollegenschaft über den Themenbereich „Pension und Rente“. Auch für jüngere Beamt*innen gibt es viel zu beachten! Themen:

- Wer erhält überhaupt ein Ruhegehalt (Klärung der Voraussetzungen)?
- Wann kann ich in den Ruhestand gehen?
- Vorzeitige Versetzung in den Ruhestand aus gesundheitlichen Gründen
- Wie geht das vonstatten, welche Maßnahmen werden vorher ergriffen?
- Welche Rolle spielt der Personalrat hierbei?
- Schwerbehinderung
- Dienstatfall
- Wovon hängt die Höhe des Ruhegehaltes ab?
- Wie entwickelt sich das Ruhegehalt im Laufe des weiteren Arbeitslebens?
- was ist besser: jetzt 10 Jahre Vollzeit oder am Ende meines Berufslebens
- Mindestversorgung
- Versorgungslücken
- Kann ich mein Beamtenverhältnis überhaupt lösen und wie sind die Folgen?
- Wie wirkt sich Teilzeitbeschäftigung (im Blockmodell) auf das (Ruhe-)Gehalt aus?
- Wie wirken sich Kinder, Scheidung, Schwerbehinderung und Rente aus?
- Welche Möglichkeiten der Pensionierung gibt es?

SV Bonn/KV Euskirchen und Rhein-Sieg

Die Fachgruppe Realschule lädt ein zum

Stammtisch für Kolleg*innen an Realschulen

Mittwoch, 20. September 2017, 19.00 Uhr
Rosa Lu, Vorgebirgsstraße 80, Bonn

„Bildung in NRW“ mit der neuen Landesregierung!
Die GEW NRW fordert Priorität für Bildung – Wahlsieger müssen jetzt liefern!

Die Vorsitzende der GEW NRW Dorothea Schäfer erklärte zum Ausgang der Landtagswahl in NRW: „Wahlsieger Armin Laschet muss jetzt beweisen, dass er und seine künftige Regierung es besser machen.“ Die GEW NRW geht davon aus, dass die Angebote für mehr Beteiligung, wie die Bildungskonferenz und andere „Runde Tische“ fortgesetzt werden. Es ist wichtig, dass in Zukunft auch weitere politische Dialoge für bessere Bildung geführt werden.

Schäfer betonte, dass es genügend Felder der Bildungspolitik in der rot-grünen Landesregierung gab, in denen unbestreitbare Erfolge vorzuweisen waren. Vor einem schulpolitischen „Roll-Back“ in die Zeiten der Rüttgers-Regierung mit ihrer schwarzen Pädagogik warnt Schäfer ausdrücklich.

Die GEW NRW erwartet eine konsequente Politik für mehr Bildungsgerechtigkeit. Starke Impulse für das längere gemeinsame Lernen sind aber auch notwendig.

Außerdem sind sicherlich andere Themen noch interessant: **Wie geht es mit der Tarifpolitik der GEW weiter? Möglichkeit der Wiedereingliederung nach längerer Krankheit, usw.**

Es laden ein:
Sabine Foike-Philipps (KV Rhein-Sieg und im PR Köln)
Rolf Haßelkus (SV Bonn und im PR Köln)

Redaktionsschluss Info 3/2017: 4. September 2017

Impressum: GEW-Zeitung des Stadtverbandes Bonn und der Kreisverbände Euskirchen und Rhein-Sieg – Herausgeber: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Stadtverband Bonn Vorsitzender: Joachim v. Maydell, Tel. 0228/66 05 88 – Redaktion: Martin Fischer, Tel. 02242 / 84 725, E-Mail: martin.fischer@gew-bonn.de – Anschrift der Redaktion: Endericher Str. 127, 53115 Bonn – Der Verkaufspreis ist durch den Mitgliedspreis abgegolten. – Nichtmitglieder können die Zeitschrift zum Jahrespreis von 5 Euro zuzüglich Portokosten beim Herausgeber bestellen. (Alle Beiträge sind urheberrechtlich geschützt.) – Fotos: IStockphoto (S. 1, 5, 6, 7, 10, 16); alle anderen: GEW – Layout: setz it. Richert GmbH, Sankt Augustin – Druck: Wienands, Bad Honnef – Auflage: 2.750

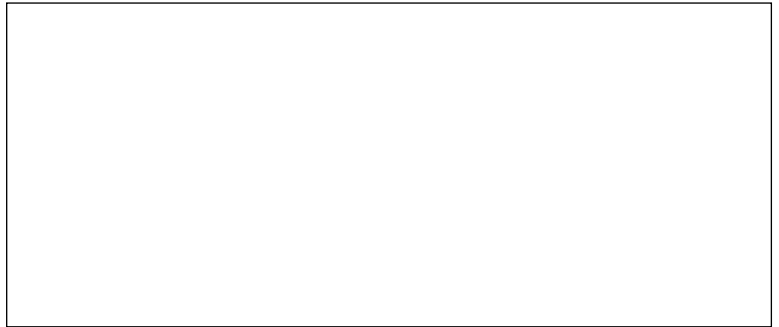
Adressen

| | Stadtverband Bonn | Kreisverband Rhein-Sieg | Kreisverband Euskirchen |
|--|--|---|--|
| Geschäftsführung | GEW-Büro, DGB-Haus, Endenicher Str. 127, 53115 Bonn T 0228/65 39 55, F 0228/69 66 86 Sprechzeiten: Geschäftsführer Horst Lüdtk e, Di, Do, Fr 14.00 - 17.00 Uhr, Mi 14.00 - 18.00 Uhr E gew-bonn@t-online.de | Kaiserstr. 108, 53721 Siegburg, T 02241/127 77 63, F 127 77 64 Spechzeiten: Montag 15.00 - 18.00 Uhr, Donnerstag 10.00 - 12.00 Uhr E info@gew-rheinsieg.de | Beate Klinke , Burg Schweinheim 9, 53881 Euskirchen, T 02255/86 26 E gew.euskirchen@web.de |
| Vorstand | // Vorsitzender Joachim von Maydell , Hochkreuz- allee 22, 53175 Bonn, T/F 0228/ 66 05 88, E gew-bonn@t-online.de // Stellv. Vorsitzende Etta Fennekohl , Drachenfelsweg 25, 53227 Bonn, T 0228/46 53 60, E etta.fennekohl@t-online.de Sibylle Clement , c/o GS Jahnschule, Herseler Str. 7, 53117 Bonn, T 0228/67 62 52 (p), E sibylleclement@netcologne.de Imogen Wagner , T 0228/94 74 38 30, E imogen-wagner@gmx.de // KassiererIn Barbara Hoppe , Beringstr. 21, 53115 Bonn, T 0228/63 50 48, E barbara-hoppe-bonn@gmx.de | // Vorsitzende Sabine Foike-Phillips , Johann-Lütz- Str. 11, 53639 Königswinter, T 02223/48 94, E foi-phi@gew-rheinsieg.de // Stellv. Vorsitzende Christine Szirniks , Am Heckelchen 7, 53639 Königswinter, T 02244/810 20, E szirniks@gew-rheinsieg.de Anna Wieland , Bismarckstr. 75, 53721 Siegburg, T 0176/62 09 81 30, E annawieland@gmx.de | // Vorsitzende Beate Klinke , Burg Schweinheim 9, 53881 Euskirchen, T 02255/86 26, E Kaufhold-Klinke@t-online.de // Stellvertreterinnen Beate Schöne , Lortzingstr. 5, 53881 Euskirchen, T 02251/12 90 18, E beate.schoene@gmx.de Gabriele Strobel-Pütz , Merowinger- str. 7, 53909 Zülpich, T 02252/74 38, E Gabi.Strobel-Puetz@web.de |
| Rechts- schutz | Gertraud Leggewie , Berghovener Str. 66, 53227 Bonn, T 0228/608 87 70, E gleggewie@web.de | Werner Kießner , Heinrich-Heine-Str. 25, 53797 Lohmar, T 02206/902 30 (d), E werner.kueffner@gmx.de | Beate Klinke , Burg Schweinheim 9, 53881 Euskirchen, T 02255/86 26, E gew.euskirchen@web.de |
| Örtlicher Personalrat Grundschule | Sibylle Clement , c/o GS Jahnschule, Herseler Str. 7, 53117 Bonn, T 0228/67 62 52 (p), E sibylleclement@netcologne.de | Anna Wieland , Bismarckstr. 75, 53721 Siegburg, T 0176/62 09 81 30, E annawieland@gmx.de | Gabriele Strobel-Pütz , Merowinger- str. 7, 53909 Zülpich, T 02252/74 38, E Gabi.Strobel-Puetz@web.de |
| Bezirkspersonalrat | // Grundschule Johanne Duensing , Am Rapohl 5, 50859 Köln, T 02234/809 62 93, E johanned@gmx.de // Hauptschule Gertraud Leggewie , Berghovener Str. 66, 53227 Bonn, T 0228/608 87 70 Trudi Sattler Trauth , T 02241/97 31 11, E sattler-trauth@gmx.de // Realschule Sabine Foike-Phillips , T 02223/48 94, E foi-phi@gew-rheinsieg.de Rolf Haßelkus , T 0228/62 56 53, E rolfhassekus@aol.com | // Gymnasium Andrea Belke , T 0228/422 29 60, E andreabelke@gmx.de Barbara Hoppe , T 0228/63 50 48, E barbara-hoppe-bonn@gmx.de // Gesamtschule Guido Mädje , T 0172/486 09 65, E eg.maedje@pr-gesamtschule-koeln.de Kerstin Salchow , T 02224/98 12 19, E Ek.salchow@pr-gesamtschule-koeln.de Andreas von Meer , T 02227/809 54 32, E a.von.meer@pr-gesamtschule-koeln.de | // Berufskolleg Ruth Elsing , T 0228/249 54 58, E Ruth.elsing@gmx.de // Förderschule Bonn, Euskirchen, Rhein-Sieg-Kreis Dietrich Meyer , Swistbach 8, 53359 Rheinbach, T 02225/55 62, E Mey-die@t-online.de Beate Klinke , Burg Schweinheim 9, 53881 Euskirchen, T 02255/86 26, E Kaufhold-Klinke@t-online.de Gitta Hoffmann-Fricke , T 0228/280 48 73, E fricke-bonn@t-online.de |
| Hauptpersonalrat | // Hauptschule Karin Distler , T 0221/398 12 91, E karin.distler@gew-nrw.de // Förderschule Ulla Borgert T 0241/809 78, E u.borgert@web.de | // Realschule Elke Koßmann , Sandkaulberg 7, 52249 Eschweiler, T 02403/642 04, E elke_kossmann@web.de // Gymnasium Heribert Schmitt , T 02205/89 53 17, E schmitt@guayacan.de | // Gesamtschule Dirk Prinz , Pützchensweg 32, 53227 Bonn, T 0228/47 20 76, E: dirk.prinz@gew-nrw.de Karin Grube , Schilfweg 22, 53721 Siegburg, T 02241/612 31 // Berufskolleg Anne Ruffert , Stammheimer Str. 136, 50735 Köln, T 0221/760 32 76 |

Vertrauensfrau für Schwerbehinderte (Förderschulen Bezirk Köln): **Gudrun Ameling**, T 0221/998 16 09, E g.ameling@web.de

GEW Hochschulinformationsbüro Bonn (für Studierende): **Jessica Rosenthal**, E hib-bonn@gew-nrw.de

Info-Redaktion: **Martin Fischer**, Keplerstr. 12, 53773 Hennef, T 02242/847 25, E martin.fischer@gew-bonn.de



Veranstaltungsrückblick

„Der Körper spricht immer! – Körpersprache in der schulischen Kommunikation“



Am 9. Mai wurde dieser Workshop von Claudia Timpner (Coach für Persönlichkeitsentwicklung) im DGB-Haus in Bonn angeboten.

Ohne Ahnung, was dort genau passieren würde, machte ich mich auf den Weg und erlebte dann dreieinhalb informative, spannende und lehrreiche Stunden.

Dass meine Körpersprache mein Auftreten und somit auch meinen „Erfolg bei anderen“ beeinflusst, war mir theoretisch natürlich vorher schon bewusst.

Nun bekam unsere kleine Gruppe – neben kurzen erklärenden Impulsreferaten – Zeit bestimmte körpersprachliche Signale auszuprobieren und deren Wirkung beim und vom Gegenüber genannt zu bekommen:

- Wie wirkt es eigentlich, wenn ich jemanden ansehe und dabei den Blick von oben nach unten senke?
- Was für einen Eindruck habe ich intuitiv, wenn mich jemand anschaut, dabei lächelt und den Kopf gerade hält?
- Warum meint meine Kollegin eigentlich morgens am Kopierer immer, ich wäre so schlecht gelaunt? Ich kopiere doch nur!

Frau Timpner fasste das Ziel dieser Veranstaltung wie folgt zusammen: „In diesem auf unterschiedliche Situationen ausgerichteten Training reflektieren, erproben und erweitern Sie mit praxisnahen theaterpädagogischen Methoden Ihre individuelle Körpersprache. Zudem lernen Sie die Körpersprache Ihres Gegenübers besser zu verstehen.“

Im Nachhinein blieb mir nur festzuhalten: Das Ziel wurde voll erreicht und ich freue mich auf die nächste Veranstaltung mit Frau Timpner:

Präsenz im Klassenzimmer

DGB-Haus Bonn am 17.10. 2017 von 17:00 Uhr–20:15 Uhr

Ursula Habeth-Gaspari